

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2014

Nr. 2014/521

Grenchen: Aufhebung Gestaltungsplan „Nivada-Areal“ mit Sonderbauvorschriften

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des Gestaltungsplans „Nivada-Areal“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan „Nivada-Areal“ wurde mit Beschluss Nr. 1628 vom 11. Mai 1993 durch den Regierungsrat genehmigt. Der Plan bezweckt vorab die Erstellung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Einstellhalle, Grünanlage und Kinderspielplätzen. Er wurde bis heute nicht realisiert. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision von 2003 wurde der Gestaltungsplan als „Aufzuhebender Gestaltungsplan“ (Anhang 1.3 Zonenvorschriften) bezeichnet und soll bei zukünftigen Bauvorhaben aufgehoben oder ersetzt werden. Während der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision gingen dazu keine Einsprachen ein.

Der Grundeigentümer hat auf dem Areal inzwischen ein Baugesuch für ein Mehrfamilienhaus eingereicht, das bereits publiziert wurde. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss am 21. Oktober 2013 den Gestaltungsplan „Nivada-Areal“ mit Sonderbauvorschriften, wie in der Ortsplanung vorgesehen, aufzuheben. Die in den Sonderbauvorschriften vorgesehene Bestimmung, wonach für das Grundstück GB Nr. 2526 ein Erschliessungsrecht an die Viaduktstrasse mittels Grundbucheintrag zu sichern sei, soll als Auflage in die Baubewilligung übernommen werden. Die Arealerschliessung ist durch den Erschliessungsplan „Viaduktstrasse“ sichergestellt (Regierungsratsbeschluss Nr. 4236 vom 28. Juli 1981).

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Aufhebung des Gestaltungsplans „Nivada-Areal“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 823.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011112

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

Stadtpräsidium der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen (mit Belastung im Kontokorrent)

Baudirektion der Stadt Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen: Genehmigung Aufhebung Gestaltungsplan „Nivada-Areal“ mit Sonderbauvorschriften)